

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK)

Mobilitätsprämie #GenerationZukunft

E-Auto-Kaufprämie für Auszubildende/Studenten, Berufseinsteiger und junge Familien



Warum #GenerationZukunft?

- Laut Umfrageergebnissen des ADAC (08/2024) würden **29 Prozent der 18 bis 29jährigen** als nächstes Auto ein E-Auto kaufen, bei den über 50jährigen sind dies nur neun Prozent. Das liegt sicher daran, dass **jüngere Menschen technologieaffiner und umweltbewusster** sind. Das **tatsächliche Kaufverhalten** weicht aber hiervon ab, vermutlich weil Elektrofahrzeuge deutlich teurer sind. Junge Käuferinnen und Käufer von E-Fahrzeugen sind vergleichsweise unterrepräsentiert (KBA-Jahresbericht 2023).
- Mit der **Mobilitätsprämie #GenerationZukunft** sollen daher insbesondere junge Menschen und Familien berücksichtigt werden, die über eine relativ betrachtet geringere Kaufkraft verfügen aber gleichzeitig dabei sind, ihre eigene und die gesellschaftliche Zukunft maßgeblich zu gestalten.
- Dass eine **Kaufprämie für Elektrofahrzeuge die Nachfrage anreizen kann**, ist empirisch belegt. So haben sich die monatlichen Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen von durchschnittlich 250 Fahrzeugen Anfang 2019 auf etwa 1.000 Fahrzeuge bis Dezember 2020 erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich die **Zahl der verfügbaren Modelle mit elektrischen Antrieben deutlich erweitert**, während die Zahl der Modelle mit Verbrennungs-technologie abgenommen hat (DIW Wochenbericht 15/16 2022).
- Auch gibt es sehr **geringe Mitnahme- und Vorzieheffekte** und tatsächlich trug der **Umweltbonus 2016-2023** signifikant zur Energie- und CO₂-Einsparung bei – kumuliert 44 Mt. CO_{2e} über den gesamten Lebenszyklus der geförderten Fahrzeuge. (Fraunhofer ISI, Oktober 2024).



Förderbedarf

- Analog zu den **Neuzulassungen** aus dem Jahr 2023 mit 11.339 Elektrofahrzeugkäufern im Alter bis 29 Jahren müssten ca. **74 Mio. EUR Fördergelder** bereitgestellt werden.
- Für Gebrauchtfahrzeuge wäre auf Basis der 4.290 **Besitzumschreibungen für Elektrofahrzeugkäufer** der Altersgruppe bis 29 Jahre aus dem Jahre 2023 mit einem Förderbedarf von mindestens **14 Mio. EUR** zu rechnen.
- Würden darüber hinaus noch **junge Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern** beim E-Autokauf gefördert, beliefe sich der **Finanzbedarf bei Neufahrzeugen** auf zusätzliche **310 Mio. EUR**, wenn modellhaft die Zulassungszahlen für Elektrofahrzeuge aus dem Jahr 2023 der Altersgruppe der 30 bis 44jährigen herangezogen würden und unterstellt wird, dass rund 2/3 dieser Altersgruppe minderjährige Kinder zu ihrem Haushalt zählen. Dieser Personenkreis umfasst 47.620 Fahrzeughalter.
- Für Gebrauchtfahrzeuge käme schätzungsweise noch ein **Förderbedarf von 53 Mio. EUR** hinzu, wenn die **Besitzumschreibungen für Elektrofahrzeuge** aus dem Jahre 2023 dieser Altersgruppe herangezogen würden und ebenfalls unterstellt wird, dass 2/3 dieser Käuferschicht minderjährige Kinder im Haushalt haben. Dieser Kreis umfasst 16.245 Fahrzeughalter.
- Die **Gesamtfördersumme** für das Jahr 2023 würde sich auf Basis der amtlichen Statistik des KBA auf einen **Betrag 451 Mio. EUR** belaufen, davon rund 384 Mio. EUR auf Neufahrzeuge und 67 Mio. EUR auf Gebrauchtfahrzeuge bzw. **88 Mio. EUR auf Auszubildende** und **junge Berufseinsteiger** sowie **363 Mio. EUR auf junge Familien**. Für das Jahr 2025 wäre auf Basis dieser historischen Werte mit einem **Förderbedarf von rund 500 Mio. EUR** zu rechnen



Finanzierung

- Aufgrund des **geplanten Anstiegs des CO2-Preises** im kommenden Jahr von 45 EUR auf 55 EUR pro Tonne CO2 auf fossile Kraftstoffe kommen allein durch den Verkehrssektor zusätzliche Einnahmen i. H. v. ca. 1,5 Mrd. EUR (zzgl. MwSt.) dem Bundeshaushalt zugute. Diese sind vordringlich für die **Transformation im Verkehrssektor** einzusetzen, beispielsweise für **günstigeren Ladestrom, den Ausbau der privaten und öffentlichen Ladeinfrastruktur** sowie den Hochlauf **fortschrittlicher Biokraftstoffe und synthetischer Kraftstoffe**.
- Sollte zusätzlich eine Erhöhung des CO2-Preises um 5 EUR/ Tonne CO2 (die einer Preiserhöhung von 1,5 Cent inkl. MwSt. pro Liter Kraftstoff entspricht) zur **Finanzierung** dieser **Fördermaßnahme** erforderlich sein, so würde eine zweckgebundene Verwendung dieser Einnahmen zur Technologieförderung auf höhere Akzeptanz stoßen, als bloße Preissteigerungen.
- Verhaltensänderungen singularär auf höhere Preise abzustellen, greift zu kurz und führt zur Ablehnung politischer Entscheidungen, auch wenn sie dem Klimaschutz dienen sollen. Eine intelligente Förderkulisse dagegen schafft höhere Akzeptanz und finanzielle Spielräume für Bürgerinnen und Bürger – gerade in der **#GenerationZukunft**.



Parameter der Mobilitätsprämie

Zielgruppe: **Berufseinsteiger während und nach abgeschlossener Ausbildung/ Studium und junge Familien**

- Ausbildung/ Studium oder innerhalb der ersten drei Jahre des Berufseinstiegs
- Junge Familien/ Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern

Objekt: **Batterieelektrische Fahrzeuge (BEV)**

- Neuwagen bis 45.000 EUR Nettolistenpreis
- Gebrauchtwagen bis 30.000 EUR (Angebotspreis des Händlers)
- Gebrauchtwagen-Fahrzeugalter max. 40 Monate

Prämien

- Neuwagen: 2025 = 6.500 EUR / 2026 = 4.500 EUR / 2027 = 2.500 EUR
- Gebrauchtwagen: Hälfte der Neuwagen-Prämie (3.250 / 2.250 / 1.250 EUR)
- Mindesthaltedauer: 2 Jahre
- Prämien werden jahresübergreifend gezahlt (Bestelldatum ist für Höhe der Prämie maßgebend)
- Abwicklung: KfW-Förderbank (analog zur Förderung der Wallboxen)



Abwicklung und Umsetzung

Beantragung/Auszahlung: Kunde stellt Antrag über KfW

Für Genehmigung:

- Leasing-/Finanzierungsvertrag mit Bestätigung der Leasing-/ Finanzierungs-gesellschaft, Kaufvertrag, Anstellungsvertrag bzw. Nachweis Ausbildung/Studium oder Abschluss nicht älter als drei Jahre oder Familiennachweis
- Antragsteller erhält die Prämienzusage, welche er dem Händler überstellt
- Formular Abtretungserklärung Kunde an Händler

Für Auszahlung:

- Händler ruft Prämie ab
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Übergabebestätigung liegen vor
- Die Förderung wird durch eine Abtretung an den Händler von KfW ausgezahlt.



Ausschluss: Doppelförderung

- Gleicher Kunde / gleiches Fahrzeug Kombination ist ausgeschlossen.
- Kunde/Fahrzeug wurden bereits mit einer früheren Prämie in den letzten 12 Monaten gefördert (Die Haltedauer beim Umweltbonus waren 12 Monate).



Neuerung zum Umweltbonus

Wann wird die Prämie beantragt?

- Bei Abschluss des Vertrages und nicht erst nach Fahrzeugübergabe (Planungssicherheit)!
- Kunden haben die Gewissheit, dass die Prämie in beantragter Höhe auch bei Lieferverzögerungen ausgezahlt wird.

Warum Gebrauchtwagen?

- Generell: Gebrauchtwagen sind für kostensensible Käufergruppen eine wichtige Alternative und haben aufgrund der raschen technologischen Entwicklung tendenziell höhere Wertverluste.
- Daher ist die Vermarktung der batterieelektrischen Neufahrzeuge (BEV) ein wichtiges Element, um den Hochlauf der Elektromobilität zu flankieren.
- Manche Berufseinsteiger wollen sich kein Neufahrzeug gleich zu Beginn ihrer Karriere anschaffen. Hinzu kommt: Gebrauchtwagen sind günstiger.
- Durchdringung des Bestandes mit Elektrofahrzeugen (gerade durch junge Gebrauchtwagen) erhöht generell die Akzeptanz der Elektromobilität.



Ihr Ansprechpartner

Jürgen Hasler
Geschäftsführer
Leiter Abteilung Politik und Kommunikation

Telefon: +49 (0)30 8 17 20 24-17

Mobil: +49 (0)162 7 17 60 24

E-Mail: hasler@kfzgewerbe.de

Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe e.V.
Hauptstadtrepräsentanz
Markgrafenstraße 35
10117 Berlin
Internet: www.kfzgewerbe.de

